

Aufnahmekriterien

Folgende Aufnahmekriterien werden bei der Belegung der Kita-Plätze im AWO Kita Drachennest I ab dem 01.01.2021 berücksichtigt, sofern mehr Kinder sich auf der Warteliste der Einrichtung befinden, als Plätze zur Verfügung stehen:

Vor der Vergabe von Plätzen ist die Prüfung des Rechtsanspruches notwendig. Bei der Belegung ist ein Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat, immer dem Kind vorzuziehen, das keinen Rechtsanspruch erfüllt. Ein Kind ohne Rechtsanspruch kann aufgenommen werden, wenn in der entsprechenden Altersgruppe (U3) auch alle Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen werden können.

Wer einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung hat, ist in § 5 (Kita G) geregelt.

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt: Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens fünf Stunden täglich. Wenn es mit dem Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist, ist auch ein geringerer Betreuungsumfang anspruchserfüllend.

Nach Prüfung des Rechtsanspruchs werden Kinder aus Lübeck bei gleicher Voraussetzung vorrangig aufgenommen. Können nicht alle Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen werden, werden weitere Kriterien bei der Vergabe von Plätzen herangezogen und berücksichtigt:

- Die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- · Geschwisterkinder werden in der Einrichtung betreut
- Pädagogische Gründe (z.B. durch Zusammenarbeit mit Jugendamt oder Familienhelfern)
- Alter des Kindes
- Wartezeit auf der Vormerkliste

Die Belegung der Plätze zum Kita-Jahresbeginn zum 01.08. eines jeden Jahres findet ab dem 01. Februar statt. Frei gewordene Plätze können auch unterjährig vergeben werden.

Die Kapazitäten der Gruppen sind nach dem Kita G festgelegt und werden nicht überschritten. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus der Standortgemeinde nachgemeldet werden, ist nicht zulässig (§18 Abs.5 KiTa G).